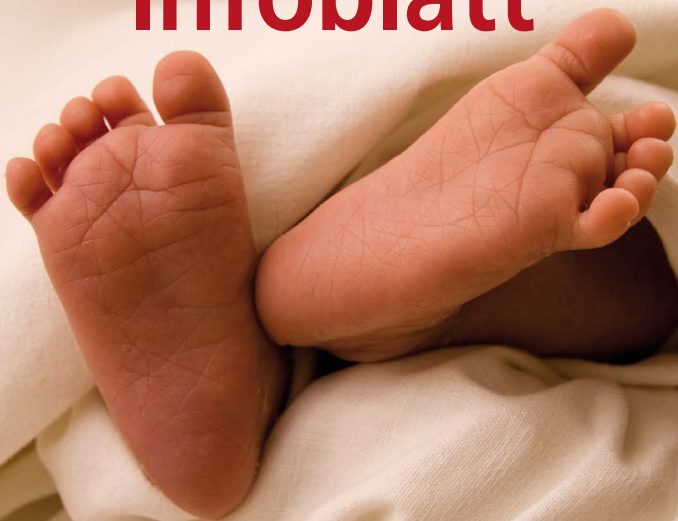


Dortmunder Infoblatt

FAMILIEN-
PROJEKT
DORTMUND



für **WERDENDE ELTERN**



Industrie- und Handelskammer
zu Dortmund



Handwerkskammer
Dortmund

Stadt Dortmund



Stichwortverzeichnis

	Seite
Vor der Geburt	6
Schwangerenberatung	6
Mutterschutzzeiten/Mutterschutzbestimmungen	8
Schwangerschaftsmehrbedarf bei ALG II Bezug	8
Einmalige Beihilfen (Schwangerschaftsbekleidung/ Säuglingserst- und -zweitausstattung)	10
Stiftungsmittel für schwangere Frauen in Notlagen/ Bundesstiftung „Mutter und Kind“	10
Geburtskliniken	12
Geburtshaus	12
Freiberuflich tätige Hebammen	14
Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern	14
Vaterschaftsanerkennung	16
Beistandschaft	16
Sorgerechtsfragen bei nicht verheirateten Eltern	18
Familienname (Namensrecht)	18
Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenversicherung	18
Mutterschaftsgeld des Bundesversicherungsamtes	18

	Seite
Nach der Geburt	20
Beurkundung einer Geburt/Anmelden eines Neugeborenen	20
Krankenversicherung	20
Elternzeit	22
Elterngeld	22
Kindergeld	24
Kinderzuschlag	24
Ehrenpatenschaft des Bundespräsidenten	26
Unterhaltsvorschuss	26
Allgemeine Informationen	28
Willkommensbesuch	28
Wohngeld	28
ALG II/Sozialgeld	30
DO Pass	30
Bildungs- und Teilhabepaket	32
Sozialticket „Mein Ticket“	32
Verhütungsfonds	34
Betreuungsgeld	34

Vor der Geburt

Was	Wo	Wann / Wie	Wie viel / Was	Bezugsdauer	Voraussetzung
Schwangerschaftsberatungsstellen	<p>AWO Klosterstraße 8–10 44135 Dortmund Tel. (0231) 99 34-2 22 www.awo-dortmund.de/beratung</p> <p>Donum vitae Friedhof 4 44135 Dortmund Tel. (0231) 1 76 38 74 www.donumvitae-dortmund.de</p> <p>Sozialdienst katholischer Frauen Propsteihof 10 44137 Dortmund Tel. (0231) 18 48-2 20 www.skf-hoerde.de</p> <p>Beratungsstelle Westhoffstraße Westhoffstraße 8–12 44145 Dortmund Tel. (0231) 84 03 40 www.soziales-zentrum.org</p>	<p>Bitte einen persönlichen Beratungstermin vereinbaren.</p> <p>Beratungen sind vertraulich und kostenlos und in verschiedenen Sprachen möglich.</p>	<p>Infos und Beratung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zu finanziellen Hilfen - zu rechtlichen Fragen (z.B. Mutterschutz, Elterngeld, Elternzeit) - zur vorgeburtlichen Diagnostik - zu Schwangerschaftskonflikten - bei psychischen und sozialen Problemen vor und nach der Geburt - zu Familienplanung und Empfängnisverhütung - zu unerfülltem Kinderwunsch - nach Fehl- und Totgeburten - zu Teenagerschwangerschaften - Informationen zur Entwicklung des Kindes bis zum 3. Lebensjahr 	<p>Bis zum 3. Lebensjahr des Kindes</p>	<p>Kinderwunsch</p> <p>Schwangerschaft</p> <p>Eltern von Kindern zwischen 0 und 3 Jahren</p>



Was	Wo	Wann / Wie	Wie viel / Was	Bezugsdauer	Voraussetzung
Mutterschutzzeiten / Mutterschutzbestimmungen Rechtsgrundlage: Mutterschutzgesetz und Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz	Bei Ihrem Arbeitgeber/ Personalbetreuer www.bmfsfj.de oder www.familien-wegweiser.de Publikation: Leitfaden zum Mutterschutz	Sofort bei Bekanntwerden der Schwangerschaft Tipp: Mutterpass frühzeitig vorlegen	Kündigungsschutz und Freistellung im Job bei vollem Lohnausgleich (durch Arbeitgeber und Krankenkasse)	Normalerweise 6 Wochen vor Entbindung und 8 Wochen danach Bei medizinischen Früh- und Mehrlings- geburten bis zum Ablauf von 12 Wochen nach der Entbindung	Das Mutterschutzgesetz gilt für alle werdenden Mütter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, auch Minijobberinnen und Frauen in Ausbil- dung. Es gilt nicht für Haus- frauen, Selbstständige, Organmitglieder und Geschäftsführerinnen juristischer Personen oder Gesellschaften. Es gilt auch nicht für Adoptiv- mütter. Für Beamtinnen und Soldatinnen gelten die Regelungen des Beamtenrechtes.
Schwangerschaftsmehrbedarf bei ALG II Bezug	Jobcenter Dortmund Hotline: (0231) 8 42-11 10 www.jobcenterdortmund.de Standorte (Zuständigkeit nach PLZ) Steinstraße 39 Do-Nordwest/U25 (18–24-jährige mit eigener Wohnung ohne Ausbildung) Königshof 1 Do-Nordost/Team akademische Berufe Kaiserhain 1 Do-Südwest-Südost Südwall 5–9 Schwerbehinderte/Rehabilitanten	Ab der 13. Schwanger- schaftswoche bis zum Entbindungstermin Tipp: Mutterpass rechtzeitig vorlegen	Plus 17 % der Regelleistung	Monatliche Auszahlung	ALG II-Bezug/ Antragsstellung mit Mutterpass

Was	Wo	Wann / Wie	Wie viel / Was	Bezugsdauer	Voraussetzung
Einmalige Beihilfen Schwangerschaftsbekleidung/ Säuglingserst- und -zweitausstattung bei ALG II-Bezug	Zuständiges Jobcenter Dortmund	Ab dem 4. Schwangerschafts- monat bei Vorliegen aller übrigen Voraussetzungen	Schwangerschafts- bekleidung max. 153 €	Einmalig	ALG II-Bezug Antragsstellung mit Mutterpass
		Ab dem 8. Schwangerschafts- monat bei Vorliegen aller übrigen Voraussetzungen	Säuglingsausstattung (Bekleidung und Haus- rat) max. 500 € Bei Geburt eines weiteren Kindes innerhalb von 2 Jahren werden nur 50 % der Pauschale gewährt.	Einmalig	
Stiftungsmittel für schwangere Frauen in Notlagen Bundesstiftung „Mutter und Kind“	www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de Schwangerschaftsberatungs- stellen AWO Klosterstraße 8–10, 44135 Dortmund Tel. (0231) 99 34-2 22 www.awo-dortmund.de/beratung Donum vitae Friedhof 4, 44135 Dortmund Tel. (0231) 1 76 38 74 www.donumvitae-dortmund.de Sozialdienst katholischer Frauen Propsteihof 10, 44137 Dortmund Tel. (0231) 18 48-2 20 www.skf-hoerde.de Beratungsstelle Westhoffstraße Westhoffstraße 8–12, 44145 Dortmund (ab Aug. 2014) Tel. (0231) 84 03 40 www.soziales-zentrum.org	Nur in der Schwangerschaft möglich (z. Zt. bis zur 20. Woche) und wenn der Wohnsitz in Dortmund ist Vorlage Schwangerschafts- attest oder Mutterpass Nachweis über finanzielle Notlage Tipp: Frühzeitig Termin vereinbaren	Höhe der Hilfe richtet sich nach den persön- lichen Umständen	Einmalig (wird nicht als Einkommen auf ALG II und Sozialhilfe angerechnet)	Bedürftigkeit (kein rechtlicher Anspruch)

Was	Wo	Wann / Wie	Wie viel / Was	Bezugsdauer	Voraussetzung
Geburtskliniken	<p>Klinikum Dortmund (Mitte) Beurhaustraße 40 44137 Dortmund Tel. (0231) 9 53-2 14 88 www.klinikum.de</p> <p>Knappschaftskrankenhaus (Brackel) Wieckesweg 27 44309 Dortmund Tel. (0231) 9 22-12 21 www.frauenklinikdortmund.de</p> <p>St. Johannes Hospital (Mitte) Johannesstraße 9–17 44137 Dortmund Tel. (0231) 18 43-22 82 www.joho-dortmund.de</p> <p>St. Josefs Hospital (Hörde) Wilhelm Schmidt Straße 4 44263 Dortmund Tel. (0231) 43 42-23 23 www.josefs-hospital.de</p>	<p>In der Schwangerschaft/ Anmeldung zur Entbindung</p> <p>Kreißaalbesichtigungen möglich</p>	<p>Alle Kliniken haben eine Elternschule mit verschiedenen vor- und nachgeburtlichen Angeboten.</p>	<p>Klinikaufenthalt nach ärztlicher Verordnung</p>	<p>Mutterpass/ Einweisungsschein</p>
Geburtshaus	<p>rundum Hagener Straße 93 44225 Dortmund Tel. (0231) 1 38 58 81 www.geburtshaus-dortmund.de</p>	<p>Anmeldung vor der Geburt</p> <p>Begleitung durch eine Hebamme</p> <p>Kostenübernahme durch die Krankenkasse</p>	<p>Das Geburtshaus ist an eine Hebammen- praxis angegliedert und bietet vielfältige vor- und nachgeburtliche Angebote.</p>	<p>Geburt im Geburts- haus und Betreuung in den ersten 3–4 Stunden nach der Geburt</p>	<p>Medizinische Kriterien, die eine Geburtshaus- geburt ausschließen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mehrlings- schwangerschaft - Frühgeburt bis 37. Woche - Beckenendlage - schwere Allgemein- erkrankung der Mutter

Was	Wo	Wann / Wie	Wie viel / Was	Bezugsdauer	Voraussetzung
Freiberuflich tätige Hebammen	<p>Hebammenhotline Tel. (0231) 50-1 01 88 jeden Dienstag von 15.00–17.00 Uhr jeden Freitag von 10.00–12.00 Uhr</p> <p>Geburtskliniken</p> <p>Frauenärzte</p> <p>Hebammenpraxen</p>	Frühzeitige Kontaktaufnahme während der Schwangerschaft notwendig	<p>Schwangerenvorsorge/ Betreuung vor, während und nach der Geburt</p> <p>Aufsuchende Wochenbettbetreuung</p> <p>Kostenübernahme der gesetzlichen Krankenkassen laut Mutterschaftsrichtlinien</p>	<p>Von Beginn der Schwangerschaft, bis 9 Monate nach der Geburt möglich</p> <p>Ausnahmen z.B. bei Kaiserschnitt, Gedeihstörungen, Frühgeburten mit kinderärztlicher oder frauenärztlicher Bescheinigung möglich</p> <p>Grundlage der Leistung: Hebammengebührenordnung NRW</p>	<p>Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse</p> <p>Bei privaten Krankenkassen (vertragsabhängig) bitte die jeweiligen Leistungen erfragen</p>
Familienhebammen/ Familienkinderkrankenschwestern	<p>Gesundheitsamt Tel. (0231) 50-2 76 16</p> <p>und alle Schwangerschaftsberatungsstellen (siehe S. 6)</p>	Frühzeitige Kontaktaufnahme während der Schwangerschaft notwendig	Intensive Begleitung und Beratung für Familien/Frauen und Kinder mit erhöhtem Hilfebedarf	Innerhalb des ersten Lebensjahres des neugeborenen Kindes	<p>Familien/Frauen und Kinder in besonderen Lebenslagen</p> <p>Nichtkrankenversicherte</p> <p>Unterstützungsbedarf über die organären Hebammentätigkeiten hinaus</p>

Was	Wo	Wann / Wie	Wie viel / Was	Bezugsdauer	Voraussetzung
Vaterschaftsanerkennung	<p>Standesämter</p> <p>Innenstadt oder Bezirksverwaltungsstellen Tel. (0231) 50-1 33 31</p> <p>Jugendhilfedienste in den Stadtbezirken Tel. (0231) 500 www.jugendamt.dortmund.de</p> <p>Notare</p>	<p>Bereits vor der Geburt des Kindes möglich</p> <p>Beurkundung von Willenserklärungen durch eine Urkundsperson: Anerkennungserklärung des Vaters und Zustimmungserklärung der Mutter und ggf. der gesetzlichen Vertreter</p>	Beide Elternteile werden nach rechtswirksamer Anerkennung in der Geburtsurkunde des Kindes als Elternteile aufgeführt.	Unwiderruflich – die Anfechtung ist nur durch ein familiengerichtliches Verfahren möglich.	<ul style="list-style-type: none"> - Geburtsurkunden beider Elternteile - ggf. Nachweis über rechtskräftiges Scheidungsurteil (nur beim Standesamt erforderlich) - ggf. Geburtsurkunde des Kindes - gültige Lichtbildausweise (Personalausweise, Pässe, etc.) <p>Möglichst Vorsprache beider Elternteile, Beurkundungen sind aber auch separat möglich.</p>
Beistandschaft	<p>Jugendhilfedienste in den Stadtbezirken Tel. (0231) 500 www.jugendamt.dortmund.de</p>	<p>Kontaktaufnahme und Klärung sind bereits vor der Geburt des Kindes möglich.</p> <p>Aus Anlass der Geburt eines Kindes nicht miteinander verheirateter Eltern wird regelmäßig die Beratung und Unterstützung des Jugendamtes angeboten.</p> <p>Erklärung zur Einrichtung einer Beistandschaft ist jederzeit möglich.</p>	<p>Beratung und Unterstützung in Sorgerechtsfragen</p> <p>Rechtliche Interessenvertretung des Kindes bei der Feststellung der Vaterschaft und/oder in Unterhaltsfragen</p>	<p>Die Erklärung gegenüber dem Jugendamt gilt längstens bis zur Volljährigkeit des Kindes.</p> <p>Neben anderen Beendigungsgründen ist die schriftliche Aufhebung durch den „beauftragenden“ Elternteil immer möglich.</p>	Alleinsorgeberechtigter Elternteil oder der Elternteil, bei dem das Kind lebt (bei gemeinsamer elterlicher Sorge)

Was	Wo	Wann / Wie	Wie viel / Was	Bezugsdauer	Voraussetzung
Sorgerechtsfragen bei nicht verheirateten Eltern	Jugendhilfedienste in den Stadtbezirken Tel. (0231) 500 www.jugendamt.dortmund.de	Erklärung bereits vor der Geburt des Kindes möglich und/oder zu jedem anderen von den Eltern gewünschten Zeitpunkt	Gemeinsames Sorgerecht	Kann nur durch Familiengerichtsentscheidung geändert werden	Übereinstimmende Willenserklärungen beider Eltern oder gerichtliche Entscheidung
Familienname (Namensrecht)	Standesamt Innenstadt Tel. (0231) 50-1 33 31 www.dortmund.de (virtuelles Rathaus)	Bereits vor der Geburt kann der Familienname des Kindes unter bestimmten Voraussetzungen festgelegt werden. Nähere Infos erfragen Sie bitte beim Standesamt.	Beratung/Information zum Namensrecht und zu den Konsequenzen	Der gemeinsam bestimmte/erteilte Name wird in die Geburtsurkunde eingetragen.	Geburtsurkunden beider Elternteile, Heiratsurkunde der Eltern, Ausweis/ Staatsangehörigkeit
Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenversicherung	Bei der jeweiligen gesetzlichen Krankenkasse	Der Antrag kann 7 Wochen vor dem Entbindungstermin gestellt werden. Bescheinigung eines Arztes oder einer Hebamme mit dem mutmaßlichen Entbindungstermin	Maximal 13 € kalendertäglich für die Dauer der Mutterschutzzeit 6 Wochen vor dem mutmaßlichen Entbindungstag und bis 8 Wochen nach der Geburt Plus Arbeitgeberzuschuss	Während der Mutterschutzzeiten	Freiwillig oder pflichtversicherte Arbeitnehmerinnen einer gesetzlichen Krankenkasse Auch geringfügig Beschäftigte (z.B. Studentinnen) Bei freiwillig pflichtversicherten Selbstständigen besteht nur Anspruch, wenn sie gegenüber ihrer Krankenkasse den Anspruch auf Krankengeld erklärt haben. (Wahlerklärung)
Mutterschaftsgeld des Bundesversicherungsamtes	Bundesversicherungsamt Friedrich Ebert Allee 38, 53113 Bonn Tel. (0228) 6 19-18 88 Antragsformulare: www.mutterschaftsgeld.de	Frühestens 7 Wochen vor dem Entbindungstermin möglich Bescheinigung eines Arztes oder einer Hebamme mit dem mutmaßlichen Entbindungstermin	Höchstbetrag 210 € Plus Arbeitgeberzuschuss	Während der Mutterschutzzeiten	Arbeitnehmerinnen, die nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung sind (z.B. privat Krankenversicherte, gesetzlich familienversicherte Frauen)

Nach der Geburt

Was	Wo	Wann / Wie	Wie viel / Was	Bezugsdauer	Voraussetzung
<p>Beurkundung einer Geburt Anmelden eines Neugeborenen</p>	<p>Standesamt Innenstadt Tel. (0231) 50-1 33 31</p> <p>„Holservice“ aus den Dortmunder Entbindungs- kliniken</p>	<p>Innerhalb einer Woche nach der Geburt des Kindes</p>	<p>Es werden vier gebührenfreie Geburtsbescheinigun- gen ausgestellt.</p> <p>Anmerkung: Geburtsurkunden sind kostenpflichtig.</p>		<p>Geburtsanzeige der Klinik, oder bei Hausgeburten Geburtsanzeige der Hebamme</p> <p>Geburtsurkunde der ledigen Mutter</p> <p>Gültige Eheurkunde/oder internationale Heirats- urkunde, Personalausweis oder Reisepass</p> <p>Ggf. Scheidungsurteil, bei verwitweten Müttern Ster- beurkunde des Mannes</p>
<p>Krankenversicherung</p>	<p>Bei den Geschäftsstellen der gewünschten Krankenkasse</p>	<p>Unmittelbar nach der Geburt des Kindes mit einer Bescheinigung vom Standes- amt</p>	<p>Für gesetzlich pflicht- versicherte Eltern be- steht die Möglichkeit, für das Kind den Bei- tritt zur Familienversi- cherung zu beantragen (keine zusätzlichen Beitragskosten).</p> <p>Privat versicherte Eltern müssen für das Kind eine eigene beitrags- pflichtige Versicherung abschließen.</p> <p>Ist ein Elternteil pflicht- und der andere privat versichert bestehen Einkommengrenzen!</p>	<p>Bis eine eigene Versicherungspflicht des Kindes besteht</p>	<p>In Deutschland besteht eine gesetzlich geregelte Krankenversicherungs- pflicht.</p>

Was	Wo	Wann / Wie	Wie viel / Was	Bezugsdauer	Voraussetzung
Elternzeit	Schriftlich bei ihrem Arbeitgeber/Personalbetreuer	Die Anmeldefrist für die Elternzeit beträgt 7 Wochen. Bei dringenden Gründen ist ausnahmsweise auch eine angemessene kürzere Frist möglich. Wird die Anmeldefrist von 7 Wochen nicht eingehalten, verschiebt sich der Termin für den Beginn der Elternzeit entsprechend.	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihr Kind selbst betreuen und erziehen, haben bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes einen Rechtsanspruch auf Elternzeit.	Mit der Anmeldung der Elternzeit muss man sich gleichzeitig verbindlich festlegen, für welche Zeiträume innerhalb von 2 Jahren die Elternzeit genommen werden soll. Mit Zustimmung der Arbeitgeberseite können bis zu 12 Monate der Elternzeit auf die Zeit zwischen dem 3. und dem 8. Geburtstag des Kindes übertragen werden (dies muss im ersten Antrag bereits festgelegt werden).	Einen Anspruch auf Elternzeit haben Mütter und Väter, die in einem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis stehen.
Elterngeld	Gemeinsames Versorgungsamt der Städte Dortmund, Bochum und Hagen Untere Brinkstraße 80 44141 Dortmund Tel. (0231) 500 elterngeldkasse@stadtdo.de	Bis zu 3 Monate nach der Geburt des Kindes kann das Elterngeld rückwirkend gezahlt werden. www.elterngeld.nrw.de	Min. 300 € max. 1.800 € (einkommensabhängig) Geschwisterbonus möglich!	Längstens für 12 Monate plus 2 Vätermomente (sofern sich der Vater in Elternzeit befindet)	Der Elterngeldbezieher muss sich in Elternzeit befinden (Teilzeit in Elternzeit bis 30 Std. möglich).

Was	Wo	Wann / Wie	Wie viel / Was	Bezugsdauer	Voraussetzung
Kindergeld	<p>Familienkasse NRW Ost 44117 Dortmund</p> <p>Besuchsadresse: Märkische Straße 8–10 (Siemens Gebäude) 44141 Dortmund Tel. 0800 / 4 55 55 30 Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-Ost@arbeitsagentur.de</p> <p>www.familienkasse.de oder www.bzst.de</p>	<p>Nach der Geburt des Kindes</p> <p>Geburtsurkunde und schriftlicher Antrag</p> <p>Tipp: Antrag online stellen unter https://formular.arbeitsagentur.de</p>	<p>Für das erste und zweite Kind mtl. 184 €</p> <p>Für das dritte Kind mtl. 190 €</p> <p>Für das vierte Kind und jedes weitere mtl. 215 €</p>	<p>Für alle Kinder bis 18 Jahre, für Kinder in Ausbildung bis 25 Jahre</p> <p>Sonderfälle sind möglich und können bei der zuständigen Familienkasse nachgefragt werden.</p> <p>Für behinderte Kinder, die sich nicht selbst unterhalten können, auch nach dem 25. Lebensjahr</p>	<p>Für deutsche Kinder die in Deutschland leben oder ihren gewöhnlichen Wohnsitz in Deutschland haben</p> <p>Deutsche, die im Ausland leben und in Deutschland einkommenssteuerpflichtig sind</p> <p>In Deutschland lebende Ausländer mit Niederlassungserlaubnis, freizügigkeitsberechtigte Bürger/innen der EU sowie des EU Wirtschaftsraumes, Staatsangehörige der Schweiz, alle anderen Staatsangehörigen bei denen entsprechende staatliche Abkommen bzw. Assoziationsabkommen vorliegen</p> <p>Anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber</p>
Kinderzuschlag	<p>Familienkasse NRW Ost 44117 Dortmund</p> <p>Besuchsadresse: Märkische Straße 8–10 (Siemens Gebäude), 44141 Dortmund Tel. 0800 / 4 55 55 30 Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-Ost@arbeitsagentur.de</p> <p>www.familienkasse.de oder www.kinderzuschlag.de</p>	<p>Wenn das Familieneinkommen unter die Mindesteinkommensgrenze fällt und sie kein ALG II, Sozialgeld oder Sozialhilfe beziehen</p> <p>Nachweis über Einkommen, Vermögen und Wohnverhältnisse</p>	<p>Bis zu 140 € pro Kind</p>	<p>Für alle Kinder bis 18 Jahre, für Kinder in Ausbildung bis 25 Jahre</p> <p>Der Bewilligungszeitraum beträgt in der Regel 6 Monate.</p> <p>Sonderfälle sind möglich und können bei der zuständigen Familienkasse nachgefragt werden.</p>	<p>Kindergeldbezug</p> <p>Ein Antrag auf Kinderzuschlag kann nur von der Person gestellt werden, die auch das Kindergeld bezieht.</p>

Was	Wo	Wann / Wie	Wie viel / Was	Bezugsdauer	Voraussetzung
Ehrenpatenschaft des Bundespräsidenten für die Geburt eines 7. Kindes	Bundesverwaltungsamt Köln über die Kommunalverwaltung Rathaus Dortmund Tel. (0231) 50-2 21 80 www.bundespraesident.de	Ab der Geburt des 7. gemeinsamen Kindes Der Antrag muss innerhalb des ersten Lebensjahres des Kindes gestellt werden.	Überweisung einer Geldleistung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel (z. Zt. 500 €)	Einmalig ohne Rechtsanspruch	Bestätigung der Voraussetzungen durch Kommunalverwaltung
Unterhaltsvorschuss	Jugendhilfedienste in den Stadtbezirken Tel. (0231) 500 www.jugendamt.dortmund.de	Anspruch besteht wenn: <ul style="list-style-type: none"> - das Kind das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat - das Kind in Deutschland bei einem Elternteil lebt, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt lebt - ein Ehegatte oder Lebenspartner für mindestens 6 Monate in einer Anstalt untergebracht ist - das Kind keinen, unregelmäßigen oder weniger Unterhalt als der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss vom getrennt lebenden Elternteil erhält oder der andere Elternteil bzw. ein Stiefelternteil gestorben ist und Waisenbezüge nicht in Höhe des Unterhaltsvorschusses gezahlt werden. Antrag bei der UV Kasse in den Jugendhilfediensten	Für Kinder bis unter 6 Jahren 133 € Für Kinder von 6 Jahren bis unter 12 Jahren 180 €	Bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, solange die Bezugsvoraussetzungen bestehen, jedoch längstens für 72 Monate	Nicht in Haushaltsgemeinschaft lebende Elternteile Benötigte Antragsunterlagen: <ul style="list-style-type: none"> - Geburtsurkunde des Kindes/Personalausweis - bei Ausländern einen Pass mit Aufenthaltstitel des Antragstellers



Allgemeine Informationen

Was	Wo	Wann / Wie	Wie viel / Was	Bezugsdauer	Voraussetzung
Willkommensbesuch Informationen zum Thema Familie	<p>Familienbüros der Stadt Dortmund in allen Stadtbezirken</p> <p>Tel. (0231) 500 www.familie.dortmund.de</p>	<p>Während der Öffnungszeiten jeden Montag und Donnerstag von 8.30–10.30 Uhr und nach Vereinbarung</p>	<p>Alle Eltern eines neugeborenen Kindes erhalten ein persönliches Besuchsangebot.</p> <p>Das Familienbüro im Stadtbezirk ist Service- und Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Familie (z.B. Babysitter, Kinderbetreuung, Familienfreizeitipps).</p> <p>Die Familienbüros organisieren eine Vielzahl von frühkindlichen Bildungs- und Förderangeboten in ihrem Wohnumfeld.</p>	<p>Jederzeit auf Nachfrage, telefonisch oder persönlich</p> <p>Das Familienbüro kennt eine Vielzahl geeigneter oder das für den Einzelfall geeignete Angebot im Stadtbezirk und kann so passgenaue Ansprechpartner vermitteln.</p>	<p>Für alle Familien in Dortmund</p>
Wohngeld	<p>Wohngeldstellen in der Innenstadt oder in den Bezirksverwaltungsstellen der Stadtbezirke</p> <p>Hotline: (0231) 50-1 33 31</p>	<p>Wenn keine Leistungen des Jobcenters, Grundsicherung nach SGB XII oder Leistungen nach SGB III (Bafög, oder Berufsausbildungsbeihilfe) ausbezahlt werden</p> <p>Wenn die Einkommensgrenze nicht überschritten wird</p>	<p>Wohngeld nach Berechnung als Mietzuschuss bei Mietern oder als Lastenzuschuss bei Eigentümern</p>	<p>Für den Bewilligungszeitraum</p> <p>Solange sich die Einkommensverhältnisse und der Wohnraum nicht verändern</p>	<p>Einkommensgrenze gemäß Wohngeldgesetz (WoGG)</p>

Was	Wo	Wann / Wie	Wie viel / Was	Bezugsdauer	Voraussetzung
ALG II/Sozialgeld	<p>Jobcenter Dortmund Hotline: (0231) 8 42-11 10 www.jobcenterdortmund.de</p> <p>Standorte und Ansprechpartner können bei der Hotline erfragt werden.</p>	Jederzeit, bei Vorliegen aller Voraussetzungen	Einzelfallabhängig	Solange Bedürftigkeit besteht	Bedürftigkeit
DO Pass	<p>Sozialbüro (Sozialamt) in der Innenstadt oder in den Bezirksverwaltungsstellen des Stadtbezirks</p> <p>Für ALG II-Bezieher beim zuständigen Jobcenter</p> <p>Für SGB VIII-Bezieher beim zuständigen Jugendhilfedienst</p>	Personalausweis und Leistungsnachweis sind bei Antragstellung vorzulegen.	Ermäßigungen oder freien Eintritt in Freizeiteinrichtungen (z.B. Westfalenpark, Zoo)	Im Bewilligungszeitraum	<p>Für Leistungsberechtigte</p> <ul style="list-style-type: none"> - nach dem SGB II, SGB VIII und SGB XII sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - nach Sondergesetzen wie z.B. Opferentschädigungsgesetz, Impfschadengesetz und Soldatenversorgungsgesetz

Was	Wo	Wann / Wie	Wie viel / Was	Bezugsdauer	Voraussetzung
Bildungs- und Teilhabepaket	<p>Sozialamt Abteilung Bildung und Teilhabe</p> <p>Leopoldstraße 16–20, 44147 Dortmund</p>	Jederzeit, bei Vorliegen aller Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Lernförderung - Schulstartpaket - Kostenübernahme von Klassenfahrten und Ausflügen - Bezuschussung der Verpflegungskosten in Schule und Tageseinrichtung für Kinder - Soziale und kulturelle Teilhabe (z.B. Bezuschussung/Übernahme von Vereinsbeiträgen) 	Im Bewilligungszeitraum	Kinder und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (bei sozialer und kultureller Teilhabe bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres), die im Bezug von ALG II, Kinderzuschlag, Wohngeld, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stehen und eine Tageseinrichtung für Kinder oder eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen
Sozialticket „Mein Ticket“	<p>Für Wohngeld und Grundsicherungsempfänger:</p> <p>Sozialamt Leopoldstraße 16–20, 44147 Dortmund</p> <p>Für ALG II-Bezieher beim zuständigen Jobcenter</p>	<p>Jederzeit, bei Vorliegen aller Voraussetzungen</p> <p>Zunächst Berechtigungsausweis zur Vorlage bei der DSW beantragen</p>	<p>„Mein Ticket“ zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs</p> <p>Infos zum Geltungsbereich und Preise bitte bei VRR oder DEW erfragen.</p>	Im Bewilligungszeitraum	Wenn Sie Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch erhalten



Was	Wo	Wann / Wie	Wie viel / Was	Bezugsdauer	Voraussetzung
Verhütungsfonds	<p>AWO Klosterstraße 8–10, 44135 Dortmund Tel. (0231) 99 34-2 22 www.awo-dortmund.de/beratung</p> <p>Donum vitae Friedhof 4, 44135 Dortmund Tel. (0231) 1 76 38 74 www.donumvitae-dortmund.de</p> <p>Beratungsstelle Westhoffstraße Westhoffstraße 8–12, 44145 Dortmund (ab Aug. 2014) Tel. (0231) 84 03 40 www.soziales-zentrum.org</p>	Bitte einen persönlichen Beratungstermin vereinbaren.	Alle ärztlich verordneten Verhütungsmittel		Bei geringem Einkommen und einer besonders belastenden sozialen Notlagesituation
Betreuungsgeld	<p>Gemeinsames Versorgungsamt der Städte Dortmund, Bochum und Hagen Untere Brinkstraße 80 44141 Dortmund Tel. (0231) 500 elterngeldkasse@stadtdo.de</p>	Der Antrag ist schriftlich beim Versorgungsamt zu stellen.	Ab dem 01.08.2014: Im 2. und 3. Lebensjahr monatlich 150 €	<p>Das Betreuungsgeld wird maximal für 22 Lebensmonate gezahlt.</p> <p>Der Betreuungsgeldbezug endet vorzeitig wenn mindestens eine Anspruchsvoraussetzung entfällt, insbesondere bei Inanspruchnahme einer öffentlich geförderten Kinderbetreuung.</p>	Anspruch auf Betreuungsgeld haben Eltern ab dem 01.08.2013 für nach dem 31.07.2012 geborene Kinder, wenn für dieses Kind kein Platz in einer öffentlich geförderten Kinderbetreuung (Kindertageseinrichtung oder Tagespflege) in Anspruch genommen wird und das Kind mindestens 12 Monate alt ist.

Impressum

Herausgeber: Stadt Dortmund, Familien-Projekt

Redaktion: Kordula Leyk (verantwortlich), Ute Dirks, Susanne Kogge

Titelfoto: arzt/photocase.com

Kommunikationskonzept, Satz, Layout, Produktion und Druck:

Dortmund-Agentur – 08/2016

www.dortmund.de